

Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde / sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde Feldafing

3.Änderung Bebauungsplan Nr. 15 „Bildungszentrum und Eichgraben“

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

Satzung über den Vorhaben und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme bis einschließlich 30.09.2022 (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange

BUND Naturschutz in Bayern e.V

Name / Stelle der Behörde / des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Kreisgruppe Starnberg; Wartaweil 77, 82211 Herrsching, Tel. 08152/399 0025
starnberg@bund-naturschutz.de**

keine Äußerung

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
Mit Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

X Einwendungen:

Baumbestand / Baumschutz:

Zu Punkt 4.5 der Satzung sollte die Verpflichtung zur Einhaltung der DIN 18.920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) festgesetzt werden.

Zu Punkt 9.2 der Satzung (Grünordnung) sollte ebenfalls der Hinweis auf die DIN 18920 wiederholt werden.

Baumbestandsplan: In der Naturschutzfachlichen Abschätzung (Baumbestand 3.1) wurden 118 Einzelbäume vermessen und begutachtet. Dieser Plan sollte als Anhang dem Bebauungsplan beigefügt werden.

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Die Grundfläche für den Pavillon (Welche Nutzung ist dort vorgesehen?) wurde mit 300 qm angegeben, im Plan ist jedoch eine Grundfläche von 19 x 19 m = 361 qm verzeichnet. Bitte um Korrektur!

Abbrucharbeiten:

Da die Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude von erheblicher Dimension sein werden, möglicherweise mit kontaminiertem Material als Sondermüll, sollte ein Konzept für Zwischenlagerung und Abtransport vorgelegt werden. Wertvolle Wiesenflächen, wie in der Bestanderhebung erfasst, können dafür nicht in Anspruch genommen werden.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten zur Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Wartaweil, 30.09.2022

Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung